

Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage



Stand: 31.12.2015

Stadt Biberach - Kämmeriamt

1. Ausgangssituation

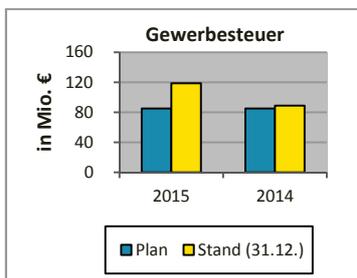
Die vom Gemeinderat am 15.12.2014 beschlossene Haushaltssatzung 2015 wurde am 15.01.2015 vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt und am 28.01.2015 öffentlich bekannt gemacht.

In regelmäßigen Abständen wird der Gemeinderat über die aktuelle Haushaltssituation in Form eines Berichts informiert.

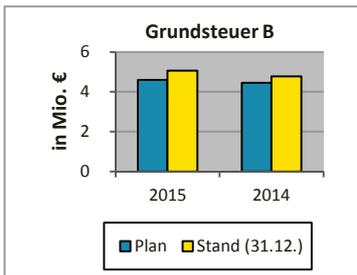
2. Wesentliche Planabweichungen

2.1 Verwaltungshaushalt

2.1.1 Einnahmen

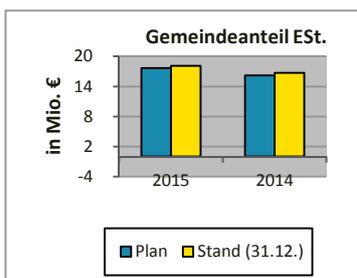


Das **Gewerbsteuer**aufkommen liegt zum Jahresende um 33,60 Mio. € über dem Planansatz (85,00 Mio. €). Insbesondere nachträgliche Veranlagungen aus Betriebsprüfungen und eine Anpassung der Vorauszahlungen für Vorjahre haben dazu beigetragen. Allerdings hat sich das Aufkommen gegenüber dem letzten Quartal um 17,00 Mio. € reduziert. Noch im Dezember musste eine große Vorauszahlung angepasst werden. Nach Abzug der zu erwartenden Gewerbesteuerumlage von 24,80 Mio. € ergibt sich ein Netto-Aufkommen von 93,80 Mio. € - das bisher höchste Aufkommen in Biberach. Das sind netto 26,57 Mio. € mehr als geplant.

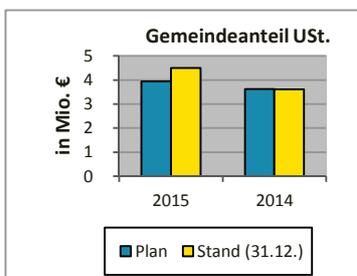


Die Jahresveranlagungen bei der **Grundsteuer A** verlaufen planmäßig. Bei der **Grundsteuer B** kommt es zu Mehreinnahmen von 460.000 € durch nachträgliche Veranlagungen als Folge von Neubewertungen bei größeren Firmen.

Bei der **Vergnügungssteuer** rechnen wir aufgrund von höheren Einspielergebnissen bei fast gleichbleibender Anzahl von Spielgeräten mit Mehreinnahmen von 176.000 €.



Nach der November-Steuerschätzung für das Jahr 2015 beträgt das Landesaufkommen des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** voraussichtlich 5,56 Mrd. €, was für den Haushalt höhere Erträge von rund 772.000 € bedeutet. Bei der Haushaltsplanung wurde noch von 5,33 Mrd. € ausgegangen.



Das Landesaufkommen des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer** reduziert sich nach den Prognosen der November-Steuerschätzung auf 640 Mio. €, was Mehreinnahmen von rund 563.000 € nach sich zieht. Bei der Haushaltsplanung wurde noch von 560 Mio. € ausgegangen.

Diese deutliche Erhöhung des Landesaufkommens ist im Wesentlichen auf zusätzliche Mittel des Bundes im Rahmen der Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe zurückzuführen. Im Vorbericht zum Haushalt 2016 sind die Veränderungen erläutert.

Aufgrund geänderter Einwohnerpauschalen ergeben sich für die Stadt bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** Mehreinnahmen in Höhe von 493.000 €. Die **sonstigen Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)** verlaufen weitgehend planmäßig.

Bei den **Gebühren und Entgelten** gehen wir derzeit von Mehreinnahmen von 240.000 € aus. Diese sind einerseits auf höhere Einnahmen bei den Grabberechtigungsgebühren zurückzuführen. Damit können die Einnahmeausfälle von 50.000 € bei den Parkgebühren als Folge der Betriebsprüfung durch das Finanzamt voll kompensiert werden. Wie bereits im letzten Quartalsbericht ausgeführt, wurde ein Teil der Park- und Stellplätze nachträglich zum Betrieb gewerblicher Art (BgA) deklariert. Und andererseits sind diese Mehreinnahmen auch in einer veränderten Verbuchung der Stellplatzablösebeträge begründet, welche bisher im Vermögenshaushalt veranschlagt waren.

Bei den **Miet- und Pachteinnahmen sowie Ersätzen** rechnen wir mit Mehreinnahmen von 295.000 €. Diese setzen sich aus zahlreichen kleineren Erträgen, verteilt über den gesamten Haushalt, zusammen. Insbesondere knapp 100.000 € Ersätze für Mutterschaftsgeld, welche nicht geplant waren, schlage hier positiv zu Buche.

Die Verwaltung der städtischen Wohngebäude ist seit dem 01.01.2006 auf den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach übergegangen und somit nicht mehr im Haushalt der Stadt enthalten.

Der geringe Bewirtschaftungsstand bei den **Inneren Verrechnungen** gleicht sich durch entsprechend niedrige Ausgaben wieder aus.

Bei den Erträgen aus dem **Kindergarten- und Schullastenausgleich** sowie bei der **Kleinkindförderung** ist mit Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt rund 520.000 € zu rechnen. Dies ist auf die nachträgliche Anpassung des Zuweisungsbetrags für Kleinkinder einerseits sowie die ordentliche Erhöhung der Sachkostenbeiträge andererseits zurückzuführen.

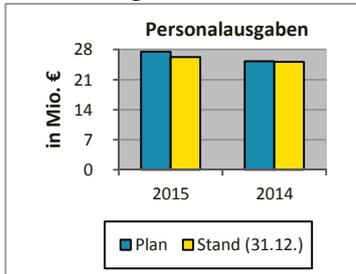
Nachdem im September 2014 der Leitzins von der Europäischen Zentralbank auf einen neuen historischen Tiefstwert von 0,05 % fixiert wurde, ergeben sich bei den städtischen Geldanlagen keine ordentlichen Renditen mehr. Als Folge davon rechnen wir mit Mindereinnahmen bei den **Zinsen aus Geldanlagen** von rund 265.000 €.

Im Bereich **Konzessionsabgaben** liegen die laufenden Abschlagszahlungen derzeit rund 80.000 € unter dem Planansatz. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst im Folgejahr. Dagegen erhöht sich der Reinertrag aus der Waldbewirtschaftung um 190.000 €, als Folge des höheren Einschlags aufgrund des Sturms.

Auch bei den **weiteren Finanzeinnahmen** gehen wir derzeit von Mehreinnahmen aus. Die Einnahmen aus der **Vollverzinsung** der Gewerbesteuer liegen rund 207.000 € über dem Planansatz. Diese Nachzahlungszinsen sind nicht planbar, weil die Stadt keine Informationen über noch ausstehende Betriebsprüfungen des Finanzamtes und deren voraussichtliche Ergebnisse hat. Ebenso sind bei den Nebenforderungen Mehreinnahmen von rund 150.000 € angefallen. Bei den Bußgeldern sind rund 60.000 € höhere Einnahmen zu verzeichnen, die der gesetzlichen Erhöhung des Bußgeldkatalogs im Jahr 2013 geschuldet sind.

Die **kalkulatorischen Einnahmen** werden erst zum Jahresende verbucht. Diesen Einnahmen stehen dann in den verschiedenen Unterabschnitten Ausgaben in gleicher Höhe in Form von Abschreibung und Verzinsung gegenüber.

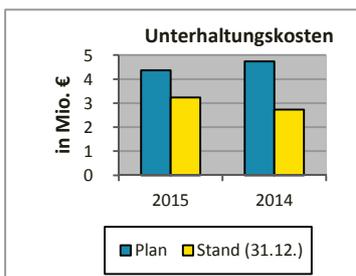
2.1.2 Ausgaben



Bei den **Personalausgaben** geht das Hauptamt aufgrund noch ausstehender Abschlussbuchungen von einer Unterschreitung um 1.100.000 € aus. Diese hohe Unterschreitung hat eine Vielzahl von Ursachen, ist aber auch eine Folge der sehr vorsichtigen Planung für das Jahr 2015.

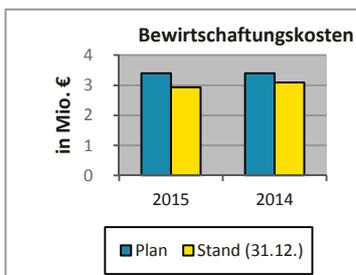
Seit dem Jahr 2005 bildet die Stadt Biberach Rückstellungen für Altersteilzeit, die in den Planansätzen der Personalausgaben enthalten sind. Die Höhe der notwendigen Zuführungen oder Auflösungen der Rückstellungen werden am Jahresende vom Hauptamt ermittelt.

Daneben bildet die Stadt seit 2006 zweckgebundene Rücklagen für Beihilfe- und Pensionslasten. Die Höhe der notwendigen Zuführungen oder Auflösungen der Rücklagen, welche über den Vermögenshaushalt abzuwickeln sind, werden erst am Jahresende vom Kommunalen Versorgungsverband ermittelt.



Bei den Maßnahmen für die **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** wurden bislang insgesamt 74,35 % (Vorjahr: 57,80 %) bewirtschaftet. Dabei wurden im Bereich **Gebäudeunterhaltung** bisher 85,92 % der Mittel bewirtschaftet. Nach Aussage des Gebäudemanagements werden die verbleibenden Mittel nicht vollständig benötigt, so dass von einer Reduzierung von rund 200.000 € auszugehen ist. Bei den **sonstigen Unterhaltungsmaßnahmen** wurden bisher 65,50 % der Mittel bewirtschaftet. Erfahrungsgemäß werden hier nach Aussagen des Tiefbauamtes ebenfalls rund 200.000 € gegenüber dem Planansatz eingespart, insbesondere aufgrund von geringeren Kosten für die Unterhaltung der Lichtsignalanlagen, der Straßenbeleuchtung sowie für die Altlast Lehmgrube und beim Friedhof.

Bei den **Wartungskosten** rechnen wir aufgrund des aktuellen Bewirtschaftungsstands von 80,37 % (Vorjahr: 79,83 %) mit Einsparungen in Höhe von rund 70.000 €, da - wie bereits in den Vorjahren - einige Verträge nicht wie geplant abgeschlossen wurden.



Die **Bewirtschaftungskosten** haben einen Stand von 86,14 % (Vorjahr: 90,90 %) des Planansatzes erreicht und verlaufen nach Auffassung des Gebäudemanagements weitgehend planmäßig. Die Endabrechnungen für das Jahr 2015 stehen noch aus.

Die **Verwaltungs- und Betriebsausgaben** sind zum Jahresende mit 72,60 % (Vorjahr: 74,09 %) bewirtschaftet. Aus den Erfahrungen der Vorjahre rechnen wir hier mit Einsparungen von rund 100.000 €. Weitere Einsparungen können erst im Rahmen des Jahresabschlusses beziffert werden, sobald die Budgetabrechnungen fertiggestellt sind.

Die **Steuern und Geschäftsausgaben** sind bisher mit 105,07 % (Vorjahr: 97,71%) bewirtschaftet. Aufgrund der Betriebsprüfung durch das Finanzamt und der nachträglichen Begründung eines BgA ist hier mit höheren Aufwendungen von 148.000 € zu rechnen.

Bei den **Zuschüssen** für laufende Zwecke sind höhere Ausgaben von rund 150.000 € zu verzeichnen. Dies ist auf die Umschichtungen bei Jugend Aktiv e. V. zurückzuführen (Dr. Nr. 52/2015). Die Abrechnungen der Kindertagesstätten mit den freien Trägern erfolgt turnusgemäß im Folgejahr. Insoweit kann derzeit nicht abgeschätzt werden, ob hier noch Mittel eingespart werden können.

Bedingt durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zeichnen sich bei der **Gewerbesteuerumlage** Mehrausgaben von 7,02 Mio. € ab. Die **Kreisumlage** verläuft planmäßig. Die **FAG-Umlage** an das Land reduziert sich um 342.000 €, da sich der Umlagesatz erneut verringert hat.

Bei den **weiteren Finanzausgaben** liegen die Erstattungszinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer um 362.000 € unter dem Planansatz. Die erwarteten und eingeplanten größeren Steuererstattungen wurden im Jahr 2015 abgewickelt, allerdings auf niedrigerem Niveau, weshalb nun Einsparungen zu verzeichnen sind.

Die vorsorglich in der Deckungsreserve eingestellten Mittel wurden nur zum Teil benötigt, weshalb auch hier eine Einsparung von rund 700.000 € zu verzeichnen ist.

Im Verwaltungshaushalt wurden bisher insgesamt 655.318 € (Vorjahr: 822.306 €) an **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** bewilligt. Die haushaltsmäßige Deckung der Mehrausgaben wurde in jedem Einzelfall nachgewiesen.

2.1.3 Entwicklung des Kulturbudgets

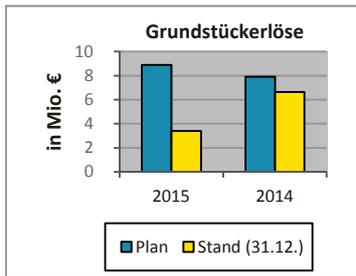
Das Kulturbudget besteht seit dem Jahr 2011 aus einem Abmangelbudget und beläuft sich im Jahr 2015 auf - 490.000 € und einem Stellenbudget von 84,05 Stellen. Insgesamt werden für den Kulturetat im Jahr 2015 rund 4,35 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Mittel auf der Einnahmeseite sind momentan zu 120,41 % (Vorjahr: 116,91 %) und auf der Ausgabenseite zu 131,18 % (Vorjahr: 85,42 %) bewirtschaftet. Im Jahr 2014 konnte ein Überschuss von 607.763 € erwirtschaftet und in das Haushaltsjahr 2015 übertragen werden (Vorjahr: 857.554 €).

An dieser Stelle wird auf detaillierte Erläuterungen verzichtet, da die Leistungen der Kultur und der Ressourcenverbrauch regelmäßig im Rahmen eines Berichtswesens vom Kulturdezernat dargestellt werden.

2.2 Vermögenshaushalt

2.2.1 Einnahmen



Die Einnahmen aus **Grundstücks- und Gebäudeverkäufen** sind momentan zu 38,09 % (Vorjahr: 83,89 %) bewirtschaftet. Nach Aussage des Amtes für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung wird der Plan nicht erreicht. Das ist einerseits auf die noch nicht vollständig umgesetzten Verkäufe im Baugebiet Hochvogelstraße zurückzuführen und andererseits kann der Vertrag mit dem Landkreis wegen der Klinik erst in 2016 abgeschlossen werden. Daher ist 2015 mit Einnahmeausfällen von insgesamt 5,50 Mio. € zu rechnen.

Bei den **Beiträgen** sind im Bereich der Ausgleichmaßnahmen Wenigereinnahmen in Höhe von rund 75.000 € zu verzeichnen. Analog zu den Grundstücksveräußerungen sind auch im Bereich der Erschließungsbeiträge Wenigereinnahmen von 317.000 € festzustellen. Die Stellplatzablösungen werden ab 2015 im Verwaltungshaushalt vereinnahmt. Diese Umschichtung führt zu geringeren Einnahmen im Vermögenshaushalt von 70.000 €, die insgesamt jedoch wieder haushaltsneutral sind.

Bei den **Landeszuschüssen** zeichnen sich geringere Einnahmen ab. Der Zuschuss für den Neubau der Realschule reduziert sich im Jahr 2015 um 1,57 Mio. €, da dieser Betrag noch im alten Jahr 2014 abgerufen wurde. Der Zuschuss für die Sanierung der Mehrzweckhalle Mettenberg wurde abgelehnt, was zu einem Einnahmeausfall von 100.000 € führt.

Die Zuschüsse des Landes für die Stadtsanierung werden nach Angaben des Bauverwaltungsamtes planmäßig eingehen.

Die Beteiligung des Landkreises am Neubau der Feuerwehr und am Kindergarten Rißegg verschiebt sich auf die Folgejahre, weshalb bezogen auf 2015 auch hier Einnahmeausfälle von 2,30 Mio. € zu verzeichnen sind.

2.2.2 Ausgaben

Auf der Ausgabenseite sind bis auf nachfolgend beschriebene Ausnahmen bisher keine erheblichen negativen Abweichungen gegenüber den Planzahlen erkennbar.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2007 soll der Finanzierungsbedarf des Eigenbetriebs Stadtentwässerung bis auf Weiteres über Trägerdarlehen der Stadt finanziert werden (Dr. Nr. 206/2007). Deshalb wurde dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung im Frühjahr 2015 ein **Darlehen** in Höhe von 2,00 Mio. € gewährt, welches im Haushalt der Stadt nicht geplant war.

Das eingeplante Darlehen an die e.wa. riss GmbH & Co.KG von 4,30 Mio. € kommt aufgrund von Verschiebungen bei den Investitionen sowie eines nicht unerheblichen Versicherungsersatzes zu Gunsten der Gesellschaft nicht zum Tragen. Somit sind Einsparungen in 2015 von 4,30 Mio. € zu verzeichnen.

Bei den **Beteiligungen** kann auf die eingeplante Rücklagenzuführung an die Stadtwerke GmbH in Höhe von 2,50 Mio. € verzichtet werden, nachdem die Erweiterung des Parkhauses Ulmer Tor auf 2016 verschoben wurde.

Nach Angaben des Amtes für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung werden bei den eingeplanten Mitteln für den **Grunderwerb** rund 8,00 Mio. € nicht benötigt. Der Vertrag mit dem Landkreis wegen der Klinik kann erst in 2016 abgeschlossen werden. Die für den Grunderwerb im Talfeld eingeplanten Mittel konnten ebenfalls nicht umgesetzt werden. Für bereits verhandelte aber noch nicht beurkundete Käufe sollen rund 5,00 Mio. € in das Folgejahr übertragen werden.

Für den **Erwerb von beweglichen Sachen** sind keine nennenswerten Einsparungen zu verzeichnen.

Auch bei den **Baumaßnahmen** ist aufgrund der Kostenentwicklungen insgesamt nicht mit Einsparungen zu rechnen. Hier können sich lediglich aus der Verschiebung von Maßnahmen noch Unterschreitungen der Planansätze ergeben.

Auch die sonstigen **Zuschüsse an Dritte** liegen im Rahmen der Planung. Die Umwandlung des Zuschusses für das Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS - ITZ (Dr. Nr. 161/2015) in ein städtisches Projekt ist insgesamt haushaltsneutral.

Aktuell sind im Vermögenshaushalt 2.573.621 € (Vorjahr: 3.800.682 €) **über- und außerplanmäßig** bewilligt worden. Davon entfallen unter anderem 750.000 € auf das ITZ (Dr. Nr. 161/2015), 500.000 € auf den Neubau Räumliches Bildungszentrum (Dr. Nr. 12/2014), 410.000 € auf den Zuschuss an den Hospital (Dr. Nr. 276/2015), 100.000 € für die Renaturierung von Rotbach/Mühlbach (Dr. Nr. 171/2015), der Rest entfällt auf weitere kleinere Maßnahmen. Die haushaltsmäßige Deckung der Mehrausgaben wurde in jedem Einzelfall nachgewiesen.

3. Kassenliquidität

Die Liquidität der Stadtkasse ist nach wie vor gut. Die derzeit nicht benötigten Mittel konnten in Geldanlagen - entsprechend der Marktlage zu geringen Zinsen - angelegt werden.

4. Zusammenfassung, Ergebnis

Bereits das erste Halbjahr 2015 war von einem deutlich besseren Verlauf der städtischen Finanzen geprägt als noch in der Planung unterstellt. Das hohe Gewerbesteueraufkommen im dritten Quartal konnte zwar im vierten Quartal nicht gehalten werden, dennoch sind die Gewerbesteuereinnahmen in Biberach im Jahr 2015 überaus beachtlich. Hinzu kommen sprudelnde Steuereinnahmen in Bund und Land in bisher nicht bekannter Höhe. Dies hat höhere Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den sonstigen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches zur Folge. Hinzu kommen Entlastungsmaßnahmen des Bundes, die diese Effekte noch verstärken.

Mit Ausnahme der Gewerbesteuerumlage, die aufgrund der höheren Gewerbesteuereinnahmen deutlich höher ausfällt, können auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts geringere Aufwendungen festgestellt werden.

Aktuell rechnen wir damit, dass das **Ergebnis des Verwaltungshaushalts**, die Zuführung an den Vermögenshaushalt, zwischen 45 - 48 Mio € liegen wird, was eine Verbesserung gegenüber der Planung von 32 € - 35 Mio. € bedeutet.

Die Einnahmesituation im Vermögenshaushalt bleibt, abgesehen von den Ausfällen beim Grundstücksverkauf, bei den Zuschüssen und der Darlehensgewährung an den Eigenbetrieb, die jedoch über geringere Ausgaben für den Grunderwerb, eine geringere Rücklagenzuführung an die Stadtwerke Biberach GmbH sowie der Wegfall der Darlehensgewährung an die e.wa riss GmbH & Co. KG wieder kompensiert werden können, im Rahmen der Erwartungen.

Auch zeichnen sich auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushalts derzeit keine negativen Tendenzen ab.

Als **Ergebnis des Vermögenshaushalts** wird daher im Jahr 2015 statt einer geplanten Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 19,38 Mio. € eine Zuführung an die Allgemeinen Rücklage in Höhe von voraussichtlich 16 - 19 Mio. € stehen.

5. Ausblick und mittelfristige Perspektive

Gegenüber der Darstellung im Vorbericht zum Haushalt 2016 haben sich am Ausblick und an der mittelfristigen Perspektive nur hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens Veränderungen ergeben.

Diese Änderungen werden sich auf den Stand der Allgemeinen Rücklage auswirken. Auf der Basis des 3. Quartals 2015 wurde laut Hochrechnung noch ein voraussichtlicher Stand der Rücklage zum Jahresende 2015 von rund 152 - 155 Mio. € prognostiziert. So muss diese Zahl auf der Basis des 4. Quartals 2015 laut Hochrechnung jetzt auf 125 - 128 Mio. € reduziert werden.

Unabhängig davon werden die Mehreinnahmen des Jahres 2015 spürbare Folgen im Jahr 2017 in Form von höheren Umlagen an das Land und den Kreis haben. Diese sind in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.